VADEMECUM 2025

Todesfeststellung / Leichenschau

Richtlinien des Kantonsarztes

- **Der Tod muss von einem Arzt festgestellt werden. Im Falle einer obligatorischen Meldung ist dieser Arzt dafür verantwortlich, die zuständige Behörde zu informieren (über die Telefonnummer 117).**
- **Für Beratung kann ein Rechtsmediziner oder der Bezirksarzt über die Telefonnummer 117 erreicht werden.**
- **Definitionen**
- **Pflichten / Aufgaben des Arztes, der den Tod feststellt**

https://www.vs.ch/de/web/ssp/arzte

Gesetzgebung

- **Wer ist für die Todesfeststellung verantwortlich?**

Jeder Todesfall muss von einem diplomierten Arztfestgestellt werden, der im Kanton eine Bewilligung zur Berufsausübung hat. Dieser Arzt darf mit dem Verstorbenen weder verwandt noch verschwägert sein, bis zum dritten Grad einschliesslich.

- **Bundesgesetzgebung**

Der Arzt muss eine Todesbescheinigung ausfüllen und sich zu den Todesumständen äussern und den Tod melden / die Todesbescheinigung innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die zuständigen Behörden senden.

- **Kantonale Gesetzgebung**

Die gesetzliche Pflicht, einen aussergewöhnlichen Todesfall zu melden, ist in den kantonalen Gesetzen verankert.

Forensische Probleme und Herausforderungen ausserhalb des Spitals

« Not my job » - award

Rollen: Rechtsmedizin und Bezirksärzte

- **Bezirksarzt/-ärztin:**
  - ... führt verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Gesundheitswesen durch
  - .... führt verschiedene forensische Aufgaben als Experte nur auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch
- **Rechtsmediziner/in:**
  - ... stellt seine medizinischen und wissenschaftlichen Kenntnisse in den Dienst des Rechts
  - ... wird von einer Justizbehörde beauftragt
  - ... nimmt die Rolle eines Experten ein
- **Bezirksarzt und Rechtsmediziner:**
  - ... ersetzen nicht den Arzt, der zur Todesfeststellung gerufen wird, und erfüllen diese Pflicht auch nicht an seiner Stelle
  - können kontaktiert werden, um Ratschläge zu erteilen (über die Nummer 117)

Leichenaufhebung und Pflichten des Arztes

- Rigorose Überprüfung des Fehlens von Lebenszeichen
- Eine genaue und korrekte Todesbescheinigung ausstellen, in der die Todesumstände aufgeführt sind
- Melden Sie jeden unnatürlichen Todesfall den Strafverfolgungsbehörden.

Memento mori! Todesfeststellung und Leichenschau in der Praxis

Ein lebloser Körper – was nun! Der vorliegenden Artikel verschafft Ihnen Sicherheit in den relevanten Fragen rund um die Todesfeststellung und die ärztliche Leichenschau.

https://doi.org/10.4414/smf.2023.09399
Swiss Medical Forum. 2023;23(24):1128-1130

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Wann meldet man einen Todesfall?

Jeder Todesfall, bei dem ein natürlicher Tod nicht mit ausreichender Sicherheit bestätigt werden kann, unterliegt der Meldepflicht.

- **Dies macht Diskussionen darüber überflüssig, wie „aussergewöhnlich“ ein Todesfall sein muss, um meldepflichtig zu werden.**

- **In diesem Zusammenhang bezieht sich die Aussergewöhnlichkeit vor allem auf die Vorhersehbarkeit des Todes und könnte auch als „plötzlich und unerwartet“ beschrieben werden, wodurch die meldepflichtigen Todesfälle auf weitere Umstände ausgeweitet werden, die einer Klärung bedürfen.**

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Leichenschau, ja oder nein?

- **Wenn nach der Todesfeststellung bereits klar ist, dass der Fall gemeldet werden muss, wird eine gründliche Untersuchung der Leiche nicht durchgeführt, damit keine Spuren zerstört oder Elemente für die anschliessende rechtsmedizinische Untersuchung durch eine Expertin oder einen Experten verändert werden.**

- **Wenn es keine Hinweise auf einen unnatürlichen Tod gibt und auch keine Kenntnis von einer Grunderkrankung, die den Tod erklärt, muss eine gründliche medizinische Untersuchung des Leichnams durchgeführt werden.**

Der natürliche Tod kann nur dann als solcher auf der Todesbescheinigung bestätigt werden, wenn die ordnungsgemäss durchgeführte Untersuchung des Leichnams (Vorder- und Rückseite des Körpers) keine Ergebnisse ergeben hat, die gegen die Annahme eines natürlichen Todes sprechen würden.

Pflichten des den Tod feststellenden Arztes ausserhalb des Spitalbereichs

1) **Todesfeststellung** (oder Reanimation) **= Priorität**

2) **Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung**

3) **Feststellung der Identität des Leichnams** (sofern möglich)

4) **Ersteinschätzung der Todesart**
(natürlich / gewaltsam / ausserordentlich / unbekannter Ursache)

5) **Grobe Schätzung der Todeszeit**

Die Pflichten des den Tod feststellenden Arztes (1)

Der Arzt, der den Tod feststellt, stellt die Todesbescheinigung aus.

Die Todesbescheinigung darf nur von einem Arzt ausgestellt werden, der ein Diplom hat und im Kanton zur Berufsausübung bewilligt ist.

Wird die Bescheinigung von einem Assistenten ausgestellt, muss auch sein Vorgesetzter, ein diplomierter Arzt der gleichen Abteilung, die Bescheinigung unterzeichnen.

Die Todesbescheinigung ist von dem Arzt zu unterzeichnen, der den Tod festgestellt hat, und muss Ort, Zeit und Datum des Todes enthalten, sofern diese Informationen dem Arzt bekannt sind. Andernfalls muss der unterzeichnende Arzt die Uhrzeit, das Datum und den Ort des Auffindens der Leiche angeben.

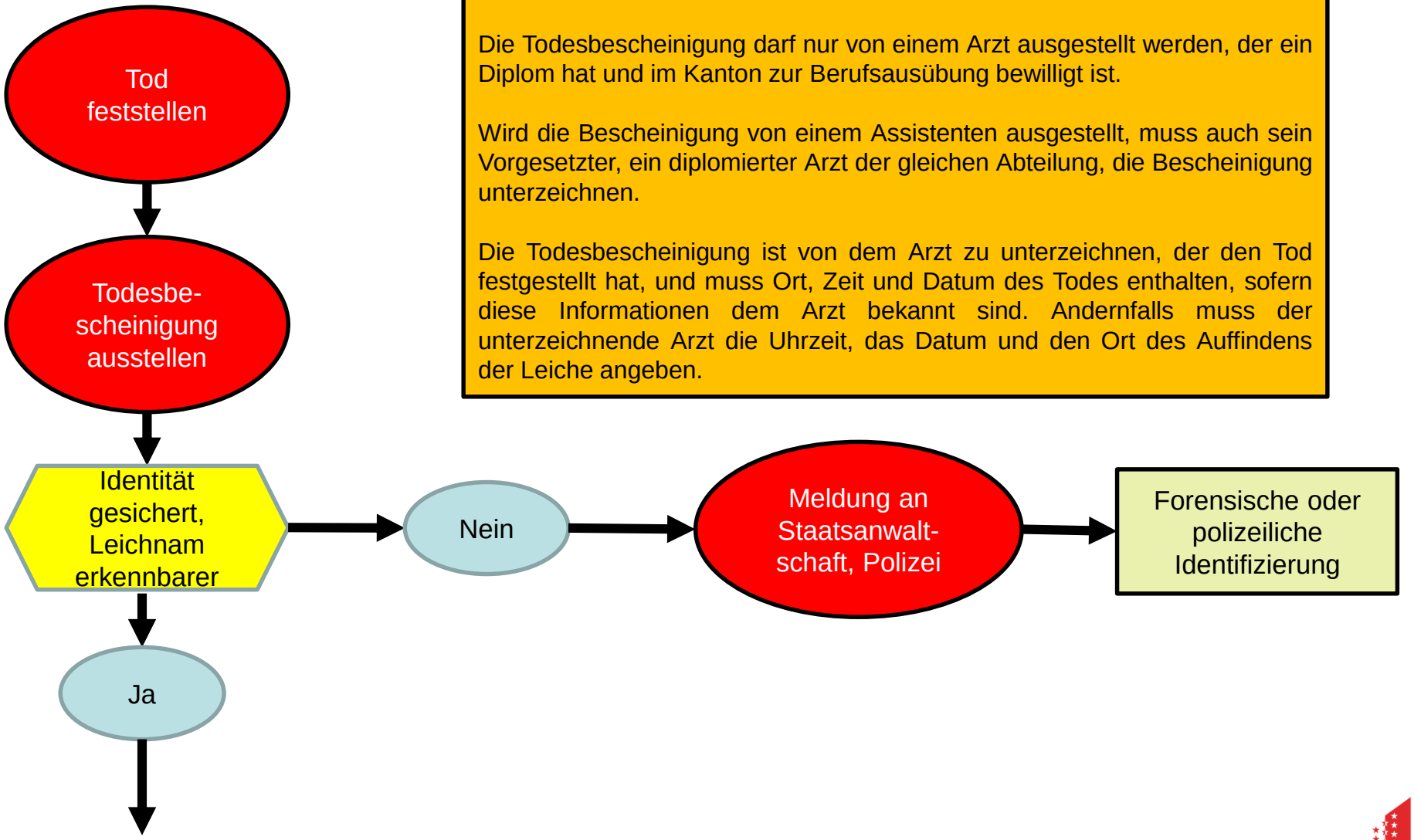

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Die Pflichten des den Tod feststellenden Arztes (2)

Todesart im weiten Sinne

Gewaltsamer Tod
Tod unbekannter Ursache
(aussergewöhnlicher Todesfall)

Meldung an Staatsanwaltschaft, Polizei

Den Anweisungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft Folge leisten

Gewaltsamer Tod:
Äussere Ursache, auch wenn zwischen dem Ereignis und dem Tod ein längerer Zeitraum liegt (Unfall, Selbstmord, Homizid).

Unbestimmter Tod:
Die Möglichkeit eines gewaltsamen Todes oder eines Fremdverschuldens ist nicht ausgeschlossen.

Natürliche Todesart

Leichenschau durch den den Tod festellenden Arzt

Natürlicher Tod :
Ist die Folge eines physiologisch-pathologischen Prozesses, der nicht auf einen Eingriff/ein Ereignis von aussen zurückzuführen ist und bei dem keine Haftung Dritter erkennbar ist.

Übermittlung der Todesbescheinigung an die zuständige Behörde

Der Arzt, der den Tod feststellt, stellt die Todesbescheinigung aus.

Die Todesbescheinigung darf nur von einem Arzt ausgestellt werden, der ein Diplom hat und im Kanton zur Berufsausübung bewilligt ist.

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Meldepflicht vs. Pflicht zur Wahrung des Arztgeheimnisses

Art. 2 Aussergewöhnlicher Todesfall

[1] Bestehen Anzeichen für einen unnatürlichen Tod (gewaltsamer Tod oder Tod unbekannten Ursprungs) und kann nach der Legalinspektion nicht eindeutig auf einen natürlichen Todesfall geschlossen werden, muss der Arzt beziehungsweisedie Ärztin den Todesfall gemäss Artikel 253 der Strafprozessordnung unverzüglich der Polizei und den weiteren zuständigen Behörden melden.

[2] Der Arzt oder die Ärztin folgt den Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden und hält sich im Übrigen an die Richtlinien des Kantonsarztes.

[Verordnung über die Todesfeststellung und den Umgang mit Leichen (RS-VS 818.400)]

Art. 321 Verletzung des Berufs-geheimnisses

[Schweizerisches Strafgesetzbuch (RS 311.0]